

Allgemeine Informationen zur Gewerbeabmeldung

Die Abmeldung eines Gewerbebetriebes ist vorzunehmen, wenn:

- der Betrieb aufgegeben wird
- der Betriebssitz in eine andere Gemeinde verlegt wird
- ein Rechtsformwechsel stattfindet (Aufgabe der bisherigen Rechtsform und Anmeldung der neuen Rechtsform)

Gewerbetreibende, die ihren Betrieb in eine andere Gemeinde verlegen, müssen das Gewerbe am alten Standort abmelden und am neuen Standort anmelden.

Die Abmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt erfolgt schriftlich durch das Formular „Gewerbe-Abmeldung“ (GewA 3) per Post, per E-Mail an die E-Mail-Adresse gewerbeamt@hattersheim.de oder im Online-Verfahren über die Plattform des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen (EAH). Dieser Vordruck GewA 3 steht als PDF-Datei auf der Seite <https://www.hattersheim.de/Formulare> zum Download zur Verfügung.

Achtung: Bei einer OHG oder GbR muss jeder Gesellschafter eine Gewerbeabmeldung erstatten.

Wann ist die Gewerbeanzeige vorzunehmen?

Das Gewerbe muss zum **Zeitpunkt der tatsächlichen Aufgabe** abgemeldet werden. Bei einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Eine Gewerbeabmeldung ist auch dann zu erstatten, wenn der Betrieb in eine andere Gemeinde oder Stadt verlegt und dort fortgeführt wird. Hierbei handelt es sich nicht, wie oft angenommen, um eine „Ummeldung“.

Wo melde ich mein Gewerbe ab?

Das Gewerbe ist in der Gemeinde abzumelden, in der sich die Betriebsstätte befindet.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Folgende Unterlagen sind **grundsätzlich** einzureichen:

- ausgefüllter und unterschriebener Vordruck der Gewerbeabmeldung **GewA 3**

- Kopie Personalausweis oder Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern (jeweils Vorder- und Rückseite) oder Kopie Reisepass zusammen mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Bei Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten

Hinweis: Führerschein, Krankenkassenkarte o. ä. sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert. Es ist ein Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass in Verbindung mit aktueller Meldebescheinigung vorzulegen!

Welche Gebühren fallen an?

Für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige durch die Behörde sind generell Gebühren in Höhe von **28,00 €** zu entrichten. Für die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung durch das Gewerbeamt fallen zusätzlich Kosten in Höhe von **8,00 €** an.

Mit der Einreichung der Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail kann bereits eine Kopie der (Online-) Überweisung oder des Kontoauszuges zur Bestätigung der entsprechenden Zahlung übermittelt werden.

Die Einzahlung ist auf das Konto der Stadtkasse Hattersheim am Main vorzunehmen.

IBAN: DE80 5125 0000 0003 0251 95

BIC: HELADEF1TSK

Verwendungszweck: 012300.51000200

Sofern wir für die Gewerbeabmeldung keinen Geldeingang feststellen können, wird die Bescheinigung zusammen mit einer Gebührenrechnung verschickt.

Bearbeitungsdauer:

- Bei persönlicher Vorsprache: sofort
- Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung: innerhalb von 3 Tagen, sofern das Gewerbeabmeldeformular vollständig und korrekt ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen vorliegen

Über die Gewerbeabmeldung werden u. a. folgende Stellen informiert:

- Finanzamt
- Handwerkskammer
- Industrie-und Handelskammer
- Amtsgericht
- Berufsgenossenschaften
- Dezernat Arbeitsschutz der Regierungspräsidien

Rechtsgrundlagen:

Gewerbeordnung (GewO)
Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV)
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
Verwaltungskostenordnung (VwKostO)

Formulare:

Gewerbeabmeldung (GewA 3)
Gewerbeabmeldung Beiblatt
<https://www.hattersheim.de/Formulare>

Online-Verfahren:

Dienstleistungsportal Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)
<https://dienstleistungsplattform.hessen.de>

Kontakt:

Stadt Hattersheim am Main
Referat Recht & Ordnung, Bürgerservice
Gewerbeamt
Bahnhofsplatz 1
65795 Hattersheim am Main
gewerbeamt@hattersheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 7:30 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau B. Fritz
Tel.: 06190 970 293
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de

Frau D. Fritz
Tel.: 06190 970 274
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de

Frau Gluszko
Tel.: 06190 970 273
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de